

[Home](#) [Rundschreiben](#)

BVB 051/2021 - 03.05.2021

## Gesetzentwurf Basisregister für Unternehmen – Bundesregierung beschloss Gesetzentwurf

**Mit einem zentralen Register und einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer will die Bundesregierung Unternehmen von Bürokratie entlasten, indem sie Daten nicht mehrfach zuliefern müssen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat am 27. April 2021 den Gesetzentwurf für ein sog. Unternehmensbasisdatenregistergesetz beschlossen. Mit dem "Gesetz zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze" soll künftig beim Statistischen Bundesamt ein Register über Basisdaten von Unternehmen errichtet und betrieben werden. Zur eindeutigen Identifikation sollen Unternehmen mit Aufnahme in das Basisregister eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer erhalten.

Ziel ist es, Unternehmen von Berichtspflichten zu entlasten, indem Mehrfachmeldungen der Stammdaten an unterschiedliche Register vermieden werden. Gleichzeitig soll die Regelung dazu beitragen, die Qualität der Registerdaten zu verbessern und ihre Verwaltung durch die Vernetzung der Register effizienter machen.

Ein Basisregister ist nötig, weil es in Deutschland rund 120 einzelne Register mit Unternehmensbezug gibt, die weitgehend unabhängig voneinander handeln und sich üblicherweise nicht austauschen. Viele Unternehmen werden in mehreren Registern - teilweise mit sich überschneidenden Daten und verschiedenen Identifikationsnummern - geführt. Dieses System ist fehleranfällig, zeitaufwändig und hoch bürokratisch.

Die Bundesregierung setzt mit der Regelung eine wichtige Maßnahme aus ihrem 22-Punkte-Paket für Bürokratierleichterungen um. Nach heutiger Planung könnte das Basisregister für Unternehmensstammdaten bis etwa 2024 betriebsreif sein. Das Entlastungspotenzial wird auf einen dreistelligen Millionenbetrag geschätzt.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Pakleppa